

## Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur

### Ökologische und gesundheitliche Folgen der M10 Straßenbahnplanung

Fachdialog in Präsenz am Freitag, 20. Juni 2025, 9:00 - 12:30 Uhr  
Universität der Künste, Mierendorffstraße 30, Berlin

Initiator: Oliver Schruoffeneger,  
Bezirksstadtrat für Ordnung, Umwelt,  
Straßen und Grünflächen - *Bezirksamt  
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf*

Moderation & Dokumentation: Caroline  
Paulick-Thiel, Direktorin *Politics for  
Tomorrow / nextlearning e. V.* in  
Zusammenarbeit mit Sebastian Klemm  
*TreesAI / Dark Matter Labs &  
StadtLandWerte / nextlearning e. V.*

Lokale Prozessbegleitung: Andrea  
Isermann-Kühn und das Team des  
*DorfwerkStadt e.V.*

#### Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Kontext	2
Fachimpulse	4
1   Ergebnisse der Baum-Ökosystembewertung	4
2   Finanzielle Nachhaltigkeit neu gedacht: Natur als kommunaler Vermögenswert	5
3   Spielräume im Planungs- und Nutzungsrecht	6
Aktuelle rechtliche Entwicklungen: Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869	7
4   Ökosystemdienstleistungen von Stadtbäumen und die Folgen ihrer Rodung beim Ausbau der Tramstrecke in Charlottenburg-Wilmersdorf	8
5   Gesundheitswirkungen städtischer Grünräume	9
Fachdiskussion	10
Querschnittserkenntnisse	11
Nächste Schritte	16
Mierendorff-Insel als Modellraum	17

## Einleitung und Kontext

# Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur

## Ökologische und gesundheitliche Folgen der M10 Straßenbahnplanung

Die Entwicklung auf der Mierendorff-INSEL steht exemplarisch für einen Zielkonflikt in vielen Berliner Stadtvierteln: Einerseits braucht die wachsende Stadt neue Verkehrsanbindungen, andererseits drohen dabei wertvolle Grünstrukturen verloren zu gehen, die das Mikroklima regulieren und Gesundheit schützen.

Eine vom *Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf* und *The Nature Conservancy* in Auftrag gegebene Studie hat erstmals den ökologischen, gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen der dortigen Straßenbäume beziffert – und macht deutlich, welche systemrelevanten Funktionen grüne Infrastrukturen für Klimaresilienz, Lebensqualität und öffentliche Haushalte erfüllen und welche langfristigen Gemeinwohlkosten eine Fällung im Zuge der Straßenbahnverlängerung der Linie M10 verursachen würde.

**Damit eröffnet sich eine zentrale Frage, die weit über diesen Einzelfall hinausreicht:**

Wie lassen sich Infrastrukturprojekte so planen, dass zentrale Gemeinwohlziele wie Klimaschutz, Gesundheit, soziale Teilhabe und ökonomische Weitsicht systematisch in rechtliche Rahmenbedingungen und haushaltspolitische Entscheidungen integriert werden?

\*Die *Koch-Methode* bewertet vor allem **vergangene Aufwände** – sie sagt wenig über den laufenden ökologischen Nutzen eines ausgewachsenen Baumes aus.

Klimaregulierung (Schatten, Kühlung, CO<sub>2</sub>-Bindung), Gesundheitseffekte (Reduktion von Hitzestress, bessere Luftqualität) oder soziale Werte (Aufenthaltsqualität, Nachbarschaftsbindung) bleiben unberücksichtigt.

Ebenso fehlen in dem rein betriebswirtschaftlichen Ansatz verlässliche Indikatoren für langfristige Kosten, die beim Verlust von Stadtgrün auf Kommunen und Gesundheitssystem zukommen. Fachleute kritisieren deshalb, dass die Methode in dicht bebauten Quartieren systematisch **unterbewertet**, welche Infrastrukturfunktion ein alter Baum tatsächlich hat.

# Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur

## Ökologische und gesundheitliche Folgen der M10 Straßenbahnplanung

Geleitet durch eine gemeinsame Fragestellung\*, ermöglichte der Fachdialog das Zusammenspiel unterschiedlicher Expertisen: ein Stadtplaner stellte die Studie mit integrativen Datenmodellen und Szenarien vor; Klima- und Gesundheitsexpertinnen ordneten die Ergebnisse mit Blick auf die Folgen extremer Hitze für Mensch und Natur ein; ein Jurist erläuterte die rechtlichen Spielräume im Planungs- und Naturschutzrecht; und ein Ökonom zeigte den volkswirtschaftlichen Mehrwert lebender Infrastrukturen auf.

Gemeinsam mit 50 geladenen Gästen haben wir betrachtet, wie sich die Erkenntnisse gesellschaftlich verankern lassen.

**Durch die enge Verzahnung dieser Perspektiven entstand ein anwendungsbereiter Bewertungs- und Entscheidungsrahmen, der Verwaltung und Politik hilft, lebende Infrastruktur als gleichwertigen Teil der Daseinsvorsorge zu verankern.**

Die Ergebnisse des Dialogs bieten konkrete Ansatzpunkte:

- für sofortige Anpassungen der aktuellen Trassenplanung,
- für die Ausrichtung von Planungsprozessen in anderen Berliner Bezirken,
- für die systematische Einbindung der Vermögenswerte grüner Infrastruktur in die Investitions- und Planungsprozesse von Bezirk, Senat und kommunalen Unternehmen, und
- zur Entwicklung eines neuen Verfahrens, das Fachlichkeit, Gemeinwohl und langfristige Kostenwahrheit in Einklang bringt und tradierte Standards durch moderne Bewertungsmethoden ersetzt.\*\*

\*Leitfrage des Fachdialogs: *Wie lassen sich Infrastrukturprojekte so planen, dass zentrale Gemeinwohlziele wie Klimaschutz, Gesundheit, soziale Teilhabe und ökonomische Weitsicht systematisch in rechtliche Rahmenbedingungen und haushaltspolitische Entscheidungen integriert werden?*

\*\*Die *Koch-Methode* (1975 als Bewertungsmethodik von Gehölzen im Rahmen von Schadenersatz und Entschädigung etabliert) folgt einer heute überholten Abschreibungslogik, wonach mit zunehmendem Alter der Bäume ihr Wert sinkt, da nur Wiederbeschaffungs- und Pflegekosten berücksichtigt werden. Außen vor bleibt der wachsende volkswirtschaftliche Nutzen der Baum-Umweltleistungen – Kühlung, Regenwasserretention, Luftfilterung, Kohlenstoffspeicherung –, die über Jahrzehnte des Baumwachstums signifikant zunehmen. Deshalb hat der Erhalt älterer Bäume Vorrang vor Ersatz.

Eine moderne, ökosystembasierte Logik macht diesen ökologischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nutzen als Vermögenswert sichtbar. Im Unterschied zur Koch-Methode geht es heute nicht um die Verwaltung von Verlusten, sondern um die Lebensdienlichkeit der Stadtnatur, die Städte klimaresilient macht. Wer in den Erhalt von Stadtnatur investiert, sichert Klima, Gesundheit und Lebensqualität, und vermeidet gleichzeitig die erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten, die durch den Verlust alter Bäume entstehen würden.

## 1 |

# Ergebnisse der Baum-Ökosystembewertung

Sebastian Klemm

*Trees-as-Infrastructure, Dark Matter Labs*

Die vorgestellte Studie untersucht erstmals konkret, was der Ausbau der Tram-Linie M10 für den Baumbestand auf der Mierendorff-Insel bedeutet – und welchen volkswirtschaftlichen Gegenwert diese Stadtbäume besitzen.

Auf Basis eines 50-Meter-Korridors entlang der beiden diskutierten Trassen wurden Kronendurchmesser, Altersklassen, umgebende Bebauungs- und Bevölkerungsdichte sowie sieben zentrale Ökosystemleistungen (u. a. CO<sub>2</sub>-Bindung, Hitzepuffer, Windschutz, Feinstaubfilter, Regenwasserrückhalt, Bevölkerungsgesundheit) erfasst und monetarisiert.

Der Bestand von 357 Bäumen auf der derzeit bevorzugten Route generiert demnach in zehn Jahren einen Nutzen von rund 10,5 Mio. €. Je nach Bauführung müssten jedoch zwischen 35 (optimistisches Szenario) und 131 Bäume (realistisches Szenario nach Wurzelraum-Kollisionsnorm) gefällt werden – ein Verlust von bis zu 8 Mio. € an Umweltleistungen.

Die nordwestliche Alternativtrasse brächte zwar ebenfalls Fällungen, die dort jüngeren und in Gewerbegebiet liegenden Bäume weisen aber einen geringeren Gesamtnutzen auf.

Die Studie liefert damit erstmals belastbare Zahlen, die in kommenden Planfeststellungsverfahren als zusätzliches Entscheidungskriterium neben reinen Bau- und Verkehrskosten nutzbar sind – und macht deutlich, dass Bäume nicht als Einzelposten, sondern als klima- und gesundheitsrelevante Infrastrukturen bewertet werden müssen.

## 2 | Finanzielle Nachhaltigkeit neu gedacht – Natur als kommunaler Vermögenswert

Daniel Aichinger

*Diplom-Ökonom, Hochschul-Dozent, Compliance-Berater*

Nachhaltigkeit ist längst kein „weicher“ Faktor mehr, sondern ein harter betriebswirtschaftlicher Imperativ – gerade für kommunale Unternehmen.

Ab 2026 müssen Banken Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) in die Kreditvergabe einpreisen; zwei Stadtwerke erhielten bereits keine Darlehen mehr, weil sie Nachhaltigkeitsdaten nicht beibringen konnten. Parallel zwingen EU-Vorgaben (Taxonomie, Lieferketten- und Corporate-Sustainability-Reporting-Richtlinie) auch kommunale Betriebe zu verifizierbaren Klimapfaden.

**Für Energie-, Wasser- und Klinik-Infrastruktur bedeuten gefällte Stadtbäume steigende Spitzenlasten: höhere Kühl- und Heizverbräuche, größere Regenwasser-Ableitungen, mehr Hitzepatienten.**

Werden diese Folgekosten in Investitionsentscheidungen eingerechnet, rechnen sich Präventionsmaßnahmen wie Baum erhalt oder zusätzliche Begrünung oft schneller als technische Nachrüstung. Gleichzeitig können Unternehmen durch Mitfinanzierung von Klimaanpassungsprojekten nicht nur ihr Risiko-Scoring bei Banken verbessern, sondern ihr Arbeitgeber- und Markenprofil stärken.

Die Kernbotschaft: Kommunale wie private Unternehmen sind natürliche Verbündete einer integrierten Stadtbegrünung – wenn Politik klare Investitionsvehikel (Perpetual Bonds, gemeinwohlorientierte Fonds, Public-Commons-Partnerships) schafft, die ökologische Renditen in bankfähige Kennziffern übersetzen.

### 3 | Spielräume im Planungs- und Naturschutzrecht

Thorsten Deppner

Rechtsanwalt für Umweltrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Im deutschen Planungsrecht liegt der Schlüssel in der Abwägung: Planfeststellungsverfahren müssen alle berührten Belange – auch Gesundheit, Klima und Volkswirtschaft – erfassen, bewerten und gegeneinander ausbalancieren. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Hitzefolgen oder dem ökologischen Wert von Bäumen sind kein optionaler Zusatz, sondern im Rahmen der §§ 75 ff. VwVfG bzw. der entsprechenden Vorschriften des Baugesetzbuchs integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen Abwägung.

Die Genehmigungsbehörde ist verpflichtet, alle relevanten Belange - insbesondere auch solche des Gesundheitsschutzes, des Klimaschutzes und der Volkswirtschaft - vollständig zu erfassen und gegeneinander abzuwägen. Werden aktuelle umweltbezogene Erkenntnisse hierbei nicht berücksichtigt, droht ein sogenanntes Abwägungsdefizit, das die Planfeststellung bzw. den Bebauungsplan rechtlich angreifbar macht (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, st. Rspr. BVerwG).

Zudem gilt die Eingriffs- / Ausgleichsregel des Bundesnaturschutzgesetzes: Eingriffe sind zunächst zu vermeiden, ansonsten funktionsgleich ortsnah auszugleichen oder – wenn das unmöglich ist – vollwertig zu ersetzen. Für alte Bestandsbäume heißt das in der Praxis: mehrere Jungbäume plus langfristige Pflege oder andere gleichwertige Maßnahmen.

Als Stadtstaat weist Berlin besondere Zuständigkeitsstrukturen zwischen Bezirken und Senat auf. Insbesondere in der kommunalen Bauleitplanung können Bezirke eigene Gestaltungsräume aktiv nutzen – solange die formellen Verfahren sorgfältig dokumentiert werden. Kurz: **Aktuelles Recht bietet mehr Gestaltungsspielraum, als oft vermutet wird; wer ökologischen Wert belegen kann, verschafft sich ein starkes Argument im Abwägungsprozess.**

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
↳ [§ 75 ff.](#)

Baugesetzbuch (BauGB)

↳ [§ 1 Abs. 6 Nr. 7](#)

“(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen (...) 7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere”

(Exzerpt):

“a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,

c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,

d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,”

## VERORDNUNG (EU) 2024/1991 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2024 über die **Wiederherstellung der Natur** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869

### Artikel 8

#### **Wiederherstellung städtischer Ökosysteme**

(1)

**Die Mitgliedstaaten stellen bis zum 31. Dezember 2030 sicher, dass in städtischen Ökosystemgebieten, die gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt werden, kein Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung gegenüber 2024 zu verzeichnen ist.**

Für die Zwecke dieses Absatzes können die Mitgliedstaaten die städtischen Ökosystemgebieten, in denen der Anteil städtischer Grünflächen in den Stadtzentren und städtischen Räumen mehr als 45 % beträgt und der Anteil der städtischen Baumüberschirmung mehr als 10 % beträgt, von dieser nationalen Gesamtfläche ausnehmen.

(2)

Ab 1. Januar 2031 müssen die Mitgliedstaaten einen steigenden Trend in Bezug auf die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen in städtischen Ökosystemgebieten, die gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt werden, erreichen, unter anderem durch die Integration städtischer Grünflächen in Gebäude und Infrastrukturen; dieser Trend wird ab dem 1. Januar 2031 alle sechs Jahre gemessen, bis ein gemäß Artikel 14 Absatz 5 festgelegtes zufriedenstellendes Niveau erreicht ist.

(3)

**Die Mitgliedstaaten müssen in jedem städtischen Ökosystemgebiet, das gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt wird, einen steigenden Trend in Bezug auf die städtische Baumüberschirmung erreichen; dieser Trend wird ab dem 1. Januar 2031 alle sechs Jahre gemessen, bis ein gemäß Artikel 14 Absatz 5 festgelegtes zufriedenstellendes Niveau erreicht ist.**

*Mehr zu juristischer Absicherung im Anhang.*

VERORDNUNG (EU) 2024/1991 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869.

Online verfügbar unter:

↳ <https://eur-lex.europa.eu/>

zuletzt abgerufen am 22.07.2025

## 4 | Ökosystemdienstleistungen von Stadtbäumen und die Folgen ihrer Rodung beim Ausbau der Tramstrecke in Charlottenburg-Wilmersdorf

Marie Josefine Hintz

Doktorandin, Technische Universität Berlin

Gastwissenschaftlerin, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Stadtbäume leisten weit mehr als dekoratives Grün: Sie senken Stadttemperaturen durch Verdunstung, binden Feinstaub, CO<sub>2</sub> und Stickoxide, puffern Starkregen, bieten Habitat und wirken nachweislich stressmindernd.

Hinz hat exemplarisch berechnet, dass bereits der Verlust von 60 ausgewachsenen Bäumen entlang der Tramtrasse jährlich gut 3 t Feinstaubfiltration, 25 t CO<sub>2</sub>-Speicherung und über 1 000 m<sup>3</sup> Regenwasserrückhalt kostet.

Da Bäume ihre höchste Leistung erst nach Jahrzehnten erreichen, kann eine 1:1-Nachpflanzung den Verlust nicht annähernd ausgleichen - erforderlich wäre ein Verhältnis von fünf bis zehn Jungbäumen je Altbaum plus garantierte Bewässerung über die ersten sieben Jahre. Hinz plädiert für eine „Doppelstrategie“:

- Trassenführung so optimieren, dass Fällungen minimiert werden,
- **und** einen ortsnahen, klimaadaptiven Kompensationsplan verankern (großzügige Baumscheiben, Retentionsflächen, Pocket-Parks, Gründächer).

Ohne monetäre Einpreisung dieser Leistungen entstehen systematisch verzerrte Kosten-Nutzen-Analysen zulasten der Stadtviertel-Bewohnerinnen und der öffentlichen Haushalte, die die Folgeschäden später tragen.



## 5 | Gesundheitswirkungen städtischer Grünräume

Dr. Ellis Huber

Verein Demokratischer Ärzt\*innen

Vorsitzender Büro für Gesundheit und Prävention e.V.

Gesundheit entsteht dort, wo Menschen leben, arbeiten und sich begegnen – nicht primär in Arztpraxen.

Auf der Mierendorff-Insel verursachen Gesundheitsschäden heute bereits rund 100 Mio. € Krankheitskosten pro Jahr; hochgerechnet auf zehn Jahre steht eine Milliarde € im Raum.

Hitzeinseln, Luftverschmutzung und Bewegungsmangel zählen zu den teuersten Krankheits-Treibern. Internationale „Blue-Zone“-Studien zeigen: Gemeinwohlorientierte Quartiere mit viel Grün, sozialen Begegnungsorten und sinnvoller Bewegung lassen Menschen signifikant länger und gesünder leben. Jeder gefällte Baum wirkt hier doppelt negativ – klimatisch und sozial.

Wer Stadtplanung ernst nimmt und Leben schützen will, muss Bäume konsequent als Teil einer präventiven Gesundheitsinfrastruktur behandeln:

- Erhalt vor Ersatz,
- konsequente Beteiligung von Bürgerinnen & Initiativen bei Pflegepatenschaften sowie
- kooperative Finanzmodelle, in denen Nutznießer (u. a. Kliniken, Versicherungen, Wohnungswirtschaft) mit einzahlen.

Das Ziel: Die Mierendorff-Insel soll zur urbanen „Blue Zone“ werden – einem Stadtteil, in dem hohe Lebenserwartung und gutes Sozialklima Hand in Hand gehen.

# Impulse für strukturelle Veränderungen: Urbane Ökosystemleistungen gemeinsam bewerten, finanzieren und gestalten

Die Veranstaltung auf der Mierendorffinsel wurde als Auftakt für eine neue, gemeinsame Praxis verstanden: Urbane Ökosystemleistungen – wie Kühlung, Luftreinhaltung, Regenwasserretention oder gesundheitliche Resilienz – sollen nicht länger als Nebeneffekt betrachtet, sondern als tragende Infrastruktur begriffen, bewertet und finanziert werden. Die Gespräche machten deutlich, dass es nicht an guten Ansätzen mangelt, sondern an strukturellen Voraussetzungen für deren Umsetzung.

Ein zentrales Hindernis ist die institutionelle Fragmentierung: Zuständigkeiten für Klima, Gesundheit, Stadtgrün, Beteiligung oder Haushalt sind oft getrennt, Budgets nicht verzahnt, Anreize widersprüchlich. Gerade bezirkliche Initiativen – wie sie in Charlottenburg-Wilmersdorf entstehen – stoßen dabei an systemische Grenzen. Gleichzeitig wurde spürbar, dass in dieser Fragmentierung auch die Chance liegt, neuartige Allianzen und Kooperationsformen zu erproben.

### **Um Potenziale urbaner Natur systematisch zu nutzen, braucht es:**

- **rechtliche Spielräume und Experimentierklauseln für neue Wege der Finanzierung und Planung,**
- **belastbare Bewertungsmodelle, die Wirkung und Gemeinwohrendite sichtbar machen,**
- **und institutionelle Formen, die Beteiligung nicht nur ermöglichen, sondern wirksam machen.**

Ein vielversprechender Hebel liegt in der gesundheitlichen Wirkung grüner Infrastrukturen. Wenn Klimaanpassung als Beitrag zur Prävention verstanden wird, entstehen neue Verbindungen – etwa zur Umweltmedizin, zur Pflege oder zu Krankenkassen. Prävention spart langfristig Kosten und erzeugt politische Resonanz. Auch hier braucht es konkrete Indikatoren und Modelle, um diese Wirkung zu messen und sichtbar zu machen.

Besonders hervorzuheben ist der Wunsch, aus punktuellen Pilotierungen einen strukturellen Lernpfad zu gestalten – mit klaren Verantwortlichkeiten, verbindlicher Verstetigung und gerechter Beteiligung. Die Idee einer Commons-Public-Private-Partnership wurde mehrfach genannt: Ein Modell, das öffentliche Institutionen, Zivilgesellschaft und wirtschaftliche Akteure auf Augenhöhe zusammenbringt, um Stadt als Gemeingut zu gestalten.

# Querschnittserkenntnisse

Fachdialog 20. Juni 2025

*Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur  
Ökologische und gesundheitliche Folgen  
der M10 Straßenbahnplanung*

## 1.

### **Politisch-institutionelle Ausgangslage: Fragmentierung und Notwendigkeit von Experimenten**

#### **Herausforderungen:**

- Ressortlogik und Zuständigkeitsfragmentierung erschweren integrierte Investitionen in grüne Infrastrukturen.
- Fehlende Integration von Gesundheit, Umwelt, Stadtentwicklung, Beteiligung, Haushalt.
- Einzelinitiativen (z. B. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf) stoßen an institutionelle Grenzen.

#### **Schlüsselargumente:**

- "Wir stehen mit einem Bein im System von gestern." – Es braucht Experimentierräume und Reformklauseln.
- Mut zu strukturellen Änderungen: Raum für koordinierte Pilotierungen schaffen.

#### **Konkrete Ideen:**

- Entwicklung eines **Veränderungsplans zur Integration urbaner Ökosystemleistungen** in Planung und Haushalt.
- Nutzung von Experimentierklauseln und rechtlichen Spielräumen auf Bezirks- und Senatsebene.

# Querschnittserkenntnisse

Fachdialog 20. Juni 2025

*Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur  
Ökologische und gesundheitliche Folgen  
der M10 Straßenbahnplanung*

## 2.

### **Rechtlicher Rahmen und Haushaltsfragen: Blockaden aufbrechen, neue Spielräume schaffen**

#### **Herausforderungen:**

- Spartenrecht, §12 BNatSchG, bezirkliche Verpflichtungen wie z. B. Straßenreinigung, Fehlanreize im Haushaltsrecht.
- Trennung von investiven und konsumtiven Mitteln behindert zirkuläre Logiken.

#### **Schlüsselargumente:**

- "Wir brauchen eine Verstetigungsstrategie für Innovation." – ohne den Aufbau von resilienten Strukturen laufen gute Ansätze ins Leere.
- Etablierung neuer **Finanzierungswege wie Gemeinwohl-Renditen, Klimadividenden und Pay-for-success-Modelle.**

#### **Konkrete Ideen:**

- Modellprojekt "Kiezdividende": Rückverteilung von eingesparten Folgekosten, z. B. über das Gesundheitswesen.
- Überarbeitung der **Zuweisungslogiken** im Haushalt zur Förderung resilienter Grünflächen.

## Querschnittserkenntnisse

Fachdialog 20. Juni 2025

*Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur  
Ökologische und gesundheitliche Folgen  
der M10 Straßenbahnplanung*

### 3.

## Inwertsetzung & Wirkungsmessung: Welche Werte zählen?

#### **Herausforderungen:**

- Natürliche Systeme und deren Leistungen - wie Kühlung, Retention, Gesundheit - werden nicht systematisch bewertet.
- Fehlende Standards und Bewertungsmodelle für urbanes Naturkapital.

#### **Schlüsselargumente:**

- "Wirkungsziele sichtbar machen, damit politisch entschieden werden kann."
- Messbarkeit entscheidet über politische Umsetzbarkeit und Budgetierung.

#### **Konkrete Ideen:**

- **Entwicklung eines Commons-Index** für urbane Ökosystemleistungen.
- Integration von Bewertungsmodellen, z. B. durch Tools wie Inwertsetzungskalkulator oder digitale Zwillinge.

# Querschnittserkenntnisse

Fachdialog 20. Juni 2025

*Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur  
Ökologische und gesundheitliche Folgen  
der M10 Straßenbahnplanung*

## 4.

### Kooperationsmodelle & Governance: Wer entscheidet, wer profitiert?

#### Herausforderungen:

- Stadtgesellschaft hat derzeit kaum Einfluss auf öffentliche Flächenentscheidungen.
- Kommunale Betriebe agieren oft gewinnorientiert, nicht gemeinwohlorientiert.

#### Schlüsselargumente:

- "Wir müssen neue Allianzen schaffen: Commons-Public-Private-Partnerschaften statt klassischer PPP."
- Beteiligung darf nicht Symbolpolitik bleiben – sie muss handlungswirksam sein.

#### Konkrete Ideen:

- Aufbau von **Governance-Modellen**, in denen Zivilgesellschaft, Kommune und Wirtschaft gemeinsam Flächen verwalten und entwickeln.
- Pilotierung eines **Beteiligungs- und Entscheidungsmodells** am Beispiel Mierendorffinsel.

## Querschnittserkenntnisse

Fachdialog 20. Juni 2025

*Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur  
Ökologische und gesundheitliche Folgen  
der M10 Straßenbahnplanung*

### 5.

## Gesundheit als Hebel für politische Aufmerksamkeit und Wirkung

#### Herausforderungen:

- Stadtgrün wird bislang v. a. unter Umwelt- oder Klimaschutz Gesichtspunkten gedacht, nicht aus Sicht der Prävention und Gesundheit.

#### Schlüsselargumente:

- "Gesundheit geht uns alle an – hier entsteht Resonanz." - Prävention spart langfristig Kosten.
- Medizin, Pflege, Umweltmedizin und soziale Arbeit als neue Allianzpartnerinnen.

#### Konkrete Ideen:

- **Entwicklung eines Indikatorensets zur gesundheitsfördernden Wirkung grüner Infrastrukturen.**
- Einbindung von Krankenkassen und Gesundheitsakteuren in Finanzierung (z. B. Gesundheitsfonds).

## Querschnittserkenntnisse

Fachdialog 20. Juni 2025

*Neubewertung von Stadtnatur als lebende Infrastruktur  
Ökologische und gesundheitliche Folgen  
der M10 Straßenbahnplanung*

Die Veranstaltung hat gezeigt: Die Grundlagen für ein neues Miteinander sind da – rechtlich, fachlich und gesellschaftlich. Jetzt kommt es darauf an, sie in koordiniertes Handeln zu überführen.

## Nächste Schritte

- Entwicklung einer Strategie zur Integration urbaner Ökosystemleistungen in Haushalt und Planung
- Kapazitätsaufbau im Verwaltungsalltag mit Einladung zu einer weiterführenden Veranstaltungsreihe
- Pilotierung eines Betriebsmodells auf Kiezebene z. B. auf der Mierendorff-Insel



## Mierendorff-Insel als Modellraum

Rechtliche Grundlagen für die systemische Bewertung und Finanzierung urbaner Ökosystemleistungen in Berlin

## Juristische Absicherung

### 1. Verfassungsrechtlicher Hebel - Art. 91a GG

Art. 91a GG erlaubt es Bund und Ländern, zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gemeinsame Aufgaben zu übernehmen.

- **Argument:** Urbane Ökosystemleistungen wie Stadtgrün und Straßenbäume gelten zunehmend als Standortfaktor für Resilienz, Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung.
- **Möglichkeit:** Antrag auf ein gemeinsames Modellvorhaben von Bund und Land Berlin gemäß Artikel 91a GG zur systemischen Kompensation von Ökosystemverlusten im städtischen Raum.

### 2. Haushaltsrechtlicher Spielraum Berlins als Stadtstaat

Berlin verfügt über einen einheitlichen Landes- und Kommunalhaushalt → Haushaltsmittel können intern verlagert werden.

- **Kalkulatorische Rückstellungen** (z. B. Beamtenpensionen) zeigen: Nicht reale, sondern erwartbare Belastungen können haushaltswirksam gemacht werden.
- **Möglichkeit:** Da eine konkrete Intervention geplant ist, kann die durch Baumverlust errechnete Schadenssumme kalkulatorisch dem Bezirksamt zugewiesen werden, um Ausgleichsmaßnahmen sofort zu finanzieren, auch wenn der Eingriff (z. B. durch die M10-Trasse) später erfolgt (im Gegensatz zu einem Sondervermögen oder Fond, der noch nicht auf einzelne Fälle oder Maßnahmen ausgerichtet ist)

↳ [Artikel 91a GG](#)

zuletzt abgerufen am 22.07.2025

## Mierendorff-Insel als Modellraum

Rechtliche Grundlagen für die systemische Bewertung und Finanzierung urbaner Ökosystemleistungen in Berlin

## Juristische Absicherung

### 3. Rechtsinstrumente zur Umsetzung

- **§ 11 BauGB – Städtebaulicher Vertrag:** Ermöglicht Kompensationszahlungen durch Projektträger wie z. B. die BVG an den Bezirk auf Basis der monetarisierten Baumverluste.
- **Sondervermögen / Ökokonto Berlin:** Erweiterung prüfen, um auch urbane Ökosystemleistungen dynamisch zu erfassen und vorzufinanzieren.
- **Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB / UVPG):** Monetarisierte Ökosystemleistungen als regulärer Bestandteil der Umweltprüfung und Abwägung einführen.

↳ [§ 11 BauGB - Städtebaulicher Vertrag](#)

zuletzt abgerufen am 22.07.2025

↳ [§ 2 Abs. 4 BauGB](#)

zuletzt abgerufen am 22.07.2025

### 4. Experimentierklausel auf Landesebene

- **Vorbild:** § 18 BerlSchulG (Schulversuche), § 27 EGovG Bln (Digitalprojekte)
- **Empfehlung:** Entwicklung einer Experimentierregelung für grün-blaue Infrastrukturen als Reallabor-Vorhaben mit wissenschaftlicher Begleitung und klarer Evaluationslogik (z. B. für 3 Jahre auf der Mierendorff-Insel)

↳ [§ 18 BerlSchulG \(Schulversuche\)](#)

zuletzt abgerufen am 22.07.2025

↳ [§ 27 EGovG Bln \(Digitalprojekte\)](#)

zuletzt abgerufen am 22.07.2025

## Mierendorff-Insel als Modellraum

Rechtliche Grundlagen für die systemische Bewertung und Finanzierung urbaner Ökosystemleistungen in Berlin

## Juristische Absicherung

### 5. Anschlussfähigkeit an die Leitfaden-Revision und gesamtstädtisches Kompensationsflächenmanagement

Die Querschnittserkenntnisse und Empfehlungen dieses Fachdialogs stehen in engem Bezug zur laufenden **“Machbarkeitsstudie zur Integration von Kompensationsmaßnahmen im öffentlichen Raum”** der *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen* zur Einrichtung eines gesamtstädtischen Kompensationsflächenmanagements sowie zur geplanten Überarbeitung des Berliner Kompensationsleitfadens:

- **Zeitlicher Hebel:** Die Mierendorff-Insel kann formal als Reallabor mit Modellcharakter in die Leitfadenüberarbeitung eingebracht werden auf Basis der Ökosystembewertung (Trees-as-Infrastructure / Dark Matter Labs, The Nature Conservancy), der multiperspektivischen Koordination im Kiez (DorfwerkStadt e.V.) und des Fachdialogs (Politics for Tomorrow / nextlearning e.V.).
- **Bewertungssystem erweitern:** Die monetarisierte Ökosystemleistungslogik ergänzt das bestehende Punktesystem und könnte in der Revision als neuer Bewertungsstrang aufgenommen werden.
- **Rechtlich anschlussfähig machen:** Eine explizite Integration in die künftige Leitfadenfassung würde die Umsetzung der hier vorgeschlagenen haushalts- und planungsrechtlichen Instrumente legitimieren und verstetigen.

**Empfehlung:** Eine formelle Anmeldung der Mierendorff-Insel als Reallabor im Rahmen der Leitfadenrevision und eine juristische Prüfung der Kombinierbarkeit beider Bewertungsansätze (monetär / wertpunktbasiert).